



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 21. Oktober 2024

06.01.02.01 kantonale Richtplanung
06.01.02.01 20240702_KRP_Teilrevision Energie

314. Teilrevision kantonaler Richtplan, Kapitel Energie und Änderung Energiegesetz, Stellungnahme Gemeinde Eglisau A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Schreiben vom 1. Juli 2024 hat die Baudirektion Kanton Zürich über die öffentliche Auflage zur Teilrevision Energie des Kantonalen Richtplans (KRP) und die zugehörige Änderung des Energiegesetzes informiert und im Rahmen der öffentlichen Auflage zur Stellungnahme eingeladen.
2. Der Geschäftskreis Bau und Planung hat die Revision geprüft und empfiehlt, dass sich die Gemeinde Eglisau grundsätzlich der Stellungnahme des Verbandes der Gemeindepräsidenten Kanton Zürich (GPV) anschliesst. Zu den einzelnen Standorten der Windenergieanlagen nimmt der Gemeinderat Eglisau aufgrund der Nähe zum Gemeindegebiet lediglich zum Standort Nr. 46 «Gnüll» in Wasterkingen/Hüntwangen Stellung.
3. Richtplanrevision Energie
 - 3.1. Unter Federführung der Baudirektion wurde der Anpassungsbedarf im Richtplankapitel 5.4 Energie ermittelt und die Teilrevision Energie erarbeitet. Die vorliegende Teilrevision des kantonalen Richtplans beinhaltet eine Gesamtüberarbeitung des Kapitels Energie. Die Revision stärkt die Nutzung von erneuerbaren Energien. Besonders hervorzuheben sind die Karteneinträge zu Gebieten, welche sich für die Gewinnung von Strom aus Windenergie und Wasserkraft eignen.
 - 3.2. Von den geplanten Eignungsgebieten für Windenergieanlagen liegt lediglich der Standort Nr. 46 «Gnüll» in Wasterkingen/Hüntwangen im Nahgebiet der Gemeinde Eglisau.

Der Gemeinderat Eglisau beurteilt diesen Standort sehr kritisch. Die Windenergieanlagen in diesem Gebiet führen für die Bodenlebewesen und den Vogelzug zu einer Verbauung / Sperrung in einem zusammenhängenden Naturgebiet. Das Potentialgebiet der Anlagen liegt nur rund 600 Meter vom Siedlungsgebiet entfernt. Die Sicherheit der Aviatik ist hinsichtlich Linienflüge, Grenzkontrollflüge, Drohnenaufklärung sowie Rettungsflüge gefährdet. Zudem macht die Grenznähe eine ständige Absprache mit deutschen Behörden notwendig und trübt das nachbarschaftliche Verhältnis. Aus diesen Gründen ist aus Sicht des Gemeinderats Eglisau auf den Eintrag des Potentialgebiets Gnüll im kantonalen Richtplan zu verzichten.
4. Änderung kantonales Energiegesetz
 - 4.1. Das kantonale Energiegesetz soll um das Kapitel V. «Bewilligung und Erstellung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien» ergänzt werden. Vorgeschlagen wird ein kantonales Plan-genehmigungsverfahren, welches die Nutzungsplanung und die Baubewilligung vereint. Das Gesetz betrifft vorderhand Windenergieanlagen, soll jedoch auf weitere Anlagen zur Nutzung

von erneuerbaren Energien ausgeweitet werden können. Die Planungs- und Bewilligungsverfahren für solche Anlagen sollen mit der Gesetzesrevision beschleunigt werden.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat Eglisau bedankt sich bei der Baudirektion für die Gelegenheit zur Stellungnahme.
2. Richtplanrevision Energie
 - 2.1. Die Gemeinde Eglisau schliesst sich der Stellungnahme des GPV an.
 - 2.2. Zu den einzelnen Standorten der Windenergieanlagen nimmt der Gemeinderat Eglisau lediglich zum Standort Nr. 46 «Gnüll» in Wasterkingen/Hüntwangen Stellung:

Das im Richtplanentwurf enthaltene Potentialgebiet Gnüll ist kein geeigneter Standort für Windenergieanlagen. Aus diesem Grund wird der Kanton Zürich aufgefordert, das Gebiet nicht im Richtplan als Eignungsgebiet aufzuführen.
3. Änderung kantonales Energiegesetz
 - 3.1. Die Gemeinde Eglisau schliesst sich der Stellungnahme des GPV an.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Dezember 2024 im Verhandlungsauszug sowie auf www.eglisau.ch als Newsmeldung berichtet.

III. Mitteilung an

1. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (via E-Mitwirkung)
2. Gemeinderat Hüntwangen (per E-Mail)
3. Gemeinderat Wasterkingen (per E-Mail)
4. Nicolas Wälle, Hochbauvorstand Eglisau (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 25. Oktober 2024